

## aktuelle Hygienemaßnahmen und Regeln an der Altenburg-Gemeinschaftsschule auf Basis der Vorgaben des Kultusministeriums

### vorgeschriebene Durchführung des Präsenzunterrichts an der Schule

- Prüfungsklassen 9/10 ab dem 04. Mai wöchentlich
- Klassen 4 ab dem 18. Mai zwei Wochen nacheinander
- Nach den Pfingstferien ab 15. Juni Klassen 2,4,6,8, im 14 tägigen Rhythmus
- Ab 22. Juni die Klassen 1,3,5,7 (auch IVK) im 14 tägigen Rhythmus

### Verpflichtende Vorgaben:

- **Wichtigste Regel, die immer und überall gilt: Abstand halten:** zu allen Personen sind in allen Situationen auf dem gesamten Schulgelände vorgeschrieben **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu wahren. Berührungen, Umarmungen Händeschütteln, Coronagrüß, Gruppenarbeit sind nicht möglich. Das Land schreibt Unterricht in Kleingruppen vor, mit Abstand der Tische von mindestens 1,5 m. Die Klassen werden in 2 Gruppen mit maximal 14 Schüler\*innen pro Gruppe eingeteilt.
- **Schulpflicht:** besteht für den Präsenzunterricht (an der Schule) und für den Fernunterricht (zu Hause). Die Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall gilt für den Unterricht in der Schule und den online Unterricht.
- **Weg zur Schule:** möglichst mit Rad oder zu Fuß, in Bus und Bahn besteht Maskenpflicht.
- **Schule betreten:** nur über den Haupteingang, bitte einzeln mit Abstand, bitte erst 5 Minuten vor Schulstart kommen, siehe ausgewiesene Zeit auf dem Stundenplan! Eltern können den Schulhof nicht betreten. Bitte Pfeile und Abstandmarkierungen beachten.
- **Hände waschen:** wenn wir das Klassenzimmer betreten, waschen wir die Hände mit Seife, mindestens 20 Sekunden lang.
- **WC-Benutzung:** es darf immer nur eine Schülerin/ein Schüler auf die Toilette – siehe Schild, beachte die Markierungen auf dem Boden, die Flure sind geteilt, auf der einen Seite gehen wir zur Toilette auf der anderen Seite zurück.
- **Essen:** Pausenverkauf und Mensabetrieb sind nicht erlaubt, bitte Trinken mitnehmen.
- **Hygiene im Klassenzimmer:** in jedem Klassenzimmer ist eine Sprühflasche mit Spülmittel und eine Dose mit Desinfektionstüchern bereitgestellt, damit kann der Arbeitsplatz gesäubert werden. Die Sitzplätze sind beschriftet, dieselbe Sitzordnung ist einzuhalten. Stehen Doppeltische im Klassenzimmer, benutzt die A-Gruppe den rechten Platz, die B-Gruppe den linken Platz. Bei Einzeltischen wird das Säubern vor dem Hinsetzen empfohlen. Da die Viruslast auf

Arbeitsmaterialien und an Arbeitsplätzen als gering eingestuft wird, handelt es sich hier um eine Vorsichtsmaßnahme. **Regelmäßiges Lüften ist Pflicht. Durch das Lüften wird vermieden, dass Viren in der Luft stehen bleiben. Luft verdünnt die Viren. Arbeitsmaterialien werden auf extra Plätzen bereitgestellt und über ausgewiesene Plätze eingesammelt.**

- **Pausen:** Die Gruppen gehen jeweils nach dem Unterricht sofort nach Hause. Damit gibt es keine gemeinsame Schulpause. Individuelle Pausen können unter Aufsicht des Lehrers auch außerhalb des Klassenzimmers verbracht werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.
- **Mund- und Nasenschutz:** ist nicht vorgeschrieben, kann freiwillig getragen werden. Die richtige Anwendung (nicht in Innenseite fassen, regelmäßig wechseln, waschen bei 60 Grad, hygienisch aufbewahren ... ) ist Voraussetzung damit der Mund- und Nasenschutz nicht zur Virenschleuder wird. Bei Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes ist kein Mund- und Nasenschutz notwendig.
- **Schulende:** Die Schule ist über den Ausgang gegenüber Turnhalle zu verlassen.
- **Lehrerzimmer und Kopierraum:** Auch hier sind Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten.
- **Notfallbetreuung:** Die Notfallbetreuung läuft weiterhin im Hintergrund für Personen mit den entsprechenden Voraussetzungen. Siehe Formulare Homepage.
- **Risikogruppen** – Wenn Schülerinnen und Schüler (SuS) selbst oder im Haushalt der SuS lebende Personen der Risikogruppe angehören, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Zu Risikogruppe gehören Menschen mit Vorerkrankungen wie:
  - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
  - chronischen Lebererkrankungen
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Krebserkrankungen
  - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).**Die Eltern informieren die Schulleitung über einen Anruf im Sekretariat.**
- **Veranstaltungen:** Klassen- und Elternversammlungen, Praktika und alle außenunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt. Es können Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden.
- **Erkältungssymptome:** Schüler\*innen mit Husten, Schnupfen, Halsschmerzen müssen zuhause bleiben oder bei Auftreten in der Schule von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- **Meldepflicht** - Es sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf der Homepage.  
Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden.